

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Band: 37 (1930)

Heft: 4

Rubrik: Rohstoffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Möllersfelde) und Emil Magschitz (Forschungsinstitut Wien) vereinbart.

Das Internationale Bureau für Seidenbau wurde nach Wien verlegt und befindet sich im Verbandshaus des Oesterreichischen Seidenbauverbandes, Wien II, Praterstraße 25. P. P.

Ungarn.

1600 Seidenfabrikarbeiter nach Frankreich ausgewandert. In dem Dorfe Sarvar befindet sich auf der Besetzung des bayrischen Exkönigs die größte Seidenfabrik Ungarns, die Chardonnetsche Kunstseidenfabrik, die seit einigen Jahren außer Betrieb steht. Vor kurzem wurden denn auch die Maschinen abmontiert. Die ganze Bevölkerung des Dorfes und der Umgebung bestand aus den Arbeitern dieser Fabrik. Bereits im Herbst sind 800 Arbeiter der gewesenen Sarvarer Kunstseidenfabrik nach Kolmar im Elsaß ausgewandert, wo sie als ge-

lernte Seidenarbeiter Beschäftigung fanden. Nach langwierigen Verhandlungen hat die ungarische Regierung jetzt wieder 800 Arbeitern die Bewilligung zur Auswanderung erteilt. Diese werden die Reise in den nächsten Tagen antreten. Im Dorfe Sarvar bleiben nur ältere Leute, Frauen und Kinder zurück. P. P.

Japan.

Krise in der Textilindustrie. In der japanischen Textilindustrie droht eine Krise auszubrechen, da die Textilunternehmungen beabsichtigen, in allernächster Zeit wegen Absatzmangels an den Auslandsmärkten 800,000 (? Die Red.) Arbeiter zu entlassen. Die Regierung wird sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen, und die nötigen Maßnahmen treffen, um eine Stilllegung der Betriebe zu verhüten. Der Handelsminister erklärte, die Regierung werde der Industrie weitere Kredite zur Verfügung stellen.

ROHSTOFFE

Internationale Usancen für Rohseide. Die neuen, vom Internationalen Seidenkongress in Zürich gutgeheißenen „Internationalen Usancen für den Verkauf von Grègen und gewirnten Seiden“ sind am 1. April 1930 in Kraft getreten. Die endgültige deutsche Uebersetzung der Usancen hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert und wird voraussichtlich erst Ende April zur Veröffentlichung gelangen. Inzwischen besteht die von einem besonderen Ausschuß der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft besorgte Uebersetzung (Entwurf) zu Recht, und es ist im übrigen der französische Urtext der Usancen maßgebend.

Auf den 1. April wird die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich eine Neuauflage ihres Betriebsreglementes herausgeben, in welcher die durch die neuen Usancen bedingten Aenderungen berücksichtigt sind. In der nächsten Nummer der „Mitteilungen“ wird von berufener Seite eine Besprechung des neuen Reglementes erscheinen.

Bezeichnung von Seide und Kunstseide. Unter dieser Ueberschrift wurde zu verschiedenen Malen der Prozeß, den die Nähseidenfabrik Gütermann & Co. gegen die Bemberg A.-G. eingeleitet hat, erwähnt. Da sowohl das Kammergericht, wie auch das Oberlandesgericht in Berlin die Bezeichnung „Bembergseide“ geschützt hatten, mit der Begründung, daß das Wort Seide nur einen Oberbegriff für natürliche und künstliche Seide darstelle, wurde der Entscheid des Reichsgerichtes angerufen. Diese oberste Behörde hat mit Urteil vom 25. März 1930 nunmehr festgestellt, daß die Auffassung der untern Instanzen unrichtig ist und daß Waren aus Kunstseide ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden müssen. Die Beklagten, d. h. die Bemberg A.-G., die I. G. Farbenindustrie (Abteilung Kunstseide) und die Belgische Kunstseidenfabrik Tubize haben, in öffentlichen Bekanntmachungen usf. in Zukunft ihre Er-

zeugnisse als Kunstseide statt als Seide zu bezeichnen. In der Begründung wird bemerkt, daß es nicht richtig sei und auch nicht der Lebenserfahrung entspreche, daß der Begriff Seide zum Oberbegriff geworden sei, unter den auch Kunstseide falle. Es sei ferner nicht richtig, daß Bemberg-Seide allgemein in dem Sinne verstanden würde, daß darunter Kunstseide gemeint sei; es handle sich vielmehr lediglich um eine von der Firma Bemberg angestrebte Entwicklung des Sprachgebrauches, die jedoch nicht abgeschlossen und nicht wünschenswert erscheine, da sie den Sprachgebrauch verschlechtere.

Nach Veröffentlichung des Urteils und der Begründung, werden wir auf diesen Entscheid, der von großer grundsätzlicher Tragweite ist und sich im übrigen mit der Auffassung über diese Frage in den andern Ländern deckt, zurückkommen.

Echte Seide auf künstlichem Wege! Unter dieser Ueberschrift erschien kürzlich in ausländischen Fachschriften folgende Meldung:

Der japanische Chemiker Yamaga hat ein Verfahren ausgearbeitet, echte Seide auf künstlichem Wege herzustellen. Er nimmt den Seidenstoff aus den Drüsen der Raupe in dem Augenblick, in dem sich das Tier anschickt, den Kokon zu spinnen. Der so gewonnene Seidenrohstoff wird gelöst und diese Lösung dann zu Seidenfäden verarbeitet, wie es in der Kunstseidenfabrikation mit der Viskose geschieht. Das erzielte Produkt soll sich in chemischer und physikalischer Beziehung von echter Seide nicht unterscheiden. Da bisher von den Kokons höchstens ein Drittel der Seide abgewickelt werden kann, so wäre der etwa zu erzielende Gewinn beträchtlich.

SPINNEREI - WEBEREI

Die Anfärbung der Crêpe-Materialien zur Kennzeichnung der Drehung.

In einer längeren Abhandlung, „Wissenschaftlich-wirtschaftliche Betriebsführung“, die in den „Mitteilungen“ 1922 erschien, ist auf Seite 79 zu lesen: „Durch die in den letzten Jahren teilweise sehr lebhaft beschäftigte Crêpe-Weberei ist ein Mißstand zutage getreten, der aller Wissenschaft und Normalisierung geradezu Hohn spricht: die Anfärbung der Crêpe-Materialien zur Kennzeichnung der Drehung“. Weiter unten: „In der Weberei sieht man weniger auf die schöne Farbe, als vielmehr darauf, daß die Drehungen leicht kenntlich, das Material gut, rein und gleichmäßig ist, und daß es so auf Cannedes oder Kreuzspulen geliefert wird, daß beim Verbrauch möglichst wenig Abfall entsteht.“ Und zum Schluß der Vorschlag: „Durch die Anfärbung soll nicht nur Drehung und Titer, sondern auch die Provenienz kenntlich gemacht werden, z. B. Mail. Crêpe 13/15/2 rechts-gelb (roh), links-grün; Mail. Crêpe 13/15/3 rechts-rot, links-grau; 4fach wie 2fach; 5fach wie 3fach“.

Seither sind jährlich einige tausend kg Crêpe durch meine Hände gegangen. Aber das verfl. . . . Uebel der verschiedenen Anfärbungen besteht immer noch weiter. Ich will ganz davon schweigen, daß es auch Zwirnerien gibt, die meinen, daß sie das Material unbedingt anders anfärben müßten als die Konkurrenz. Das Schlimmste ist, wenn eine Zwirnerie einmal so, das andere Mal anders anfärbt. Ein Beispiel aus der Praxis:

Eine Rohweberei verarbeitete in wenigen Monaten mehrere tausend Kilogramm Mail. Crêpe 13/15/4fach auf Cannedes. Von den Lieferanten wollen wir nur zwei herausziehen und deren Anfärbung betrachten.

| | | | | | |
|-------------|------|-------|-------|--------|--------|
| Zwirnerie A | I. | links | rose, | rechts | gelb; |
| | II. | „ | grün, | „ | gelb; |
| | III. | „ | grau, | „ | rose. |
| Zwirnerie B | I. | „ | grün, | „ | cerise |
| | II. | „ | grün, | „ | gelb; |
| | III. | „ | grün, | „ | rot. |